



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 8. März 2023

Jahrgang 2023 / Nummer 10

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
18	47. Änderung des Flächennutzungsplans (Innerstädtische Entlastungsstraße) der Stadt Oelde Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	3
19	6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	7

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papiaerausfertigung:

Jahresabonnement:	kostenlos
Einzelexemplar:	kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214
Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460
Email: online@oelde.de
Internet: www.oelde.de

18 47. Änderung des Flächennutzungsplans (Innerstädtische Entlastungsstraße) der Stadt Oelde Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Hinweis: Für das Bauleitplanverfahren waren weitere Prüfungen erforderlich, wodurch der Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung verschoben werden musste. Aufgrund dessen wird die Bekanntmachung vom 22.02.2023 (veröffentlicht im Amtsblatt Jahrgang 2023 / Nummer 9 am 24.02.2023) durch diese ersetzt.

A) Einleitungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 21.02.2022 folgenden Beschluss gefasst:

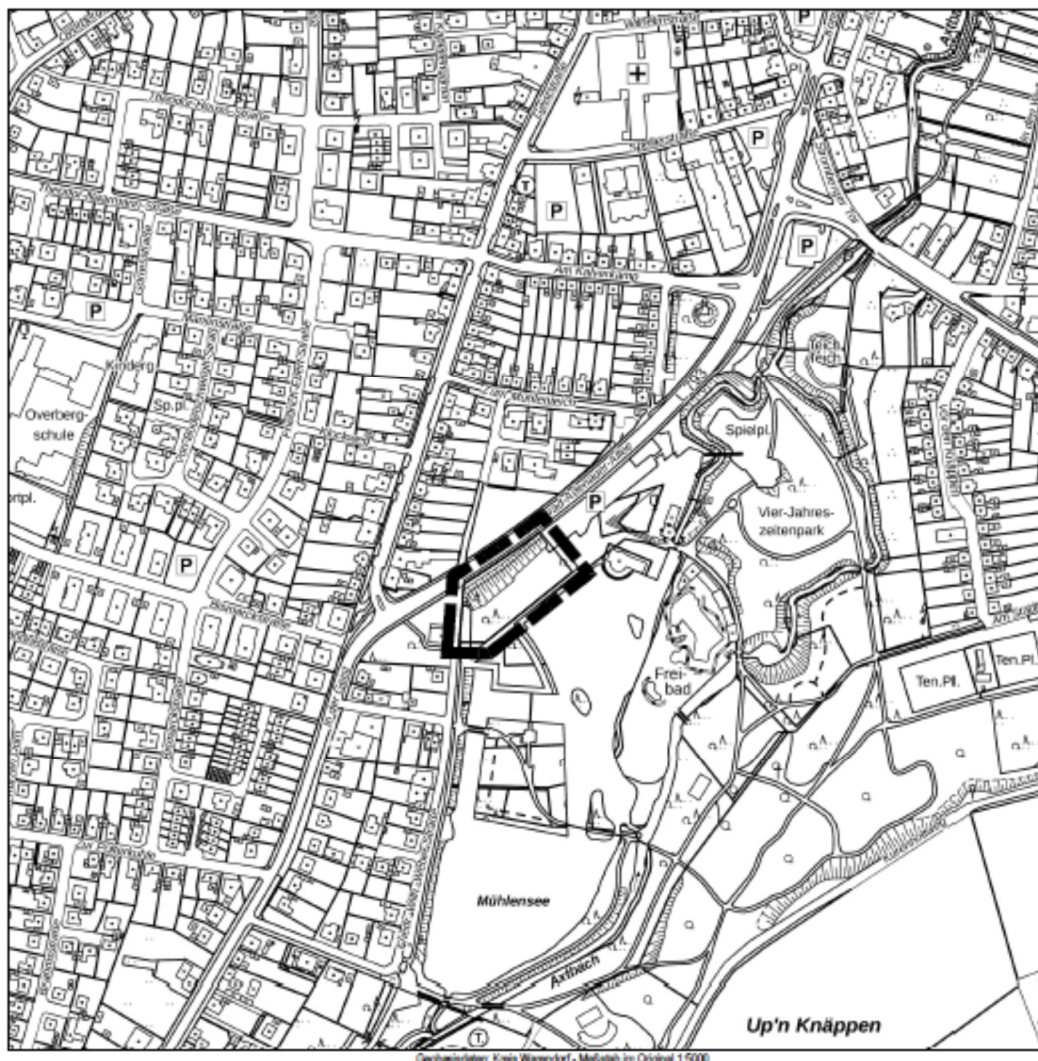
Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), das Verfahren zur 47. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30. Dezember 1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 47. Änderung des Flächennutzungsplans soll die Planfläche als „Sonderbaufläche – Zweckbestimmung Freizeit- und Veranstaltungsfläche und Betriebsfläche“ dargestellt werden, welche bisher als „Sonderbaufläche S 2 – Zweckbestimmung Hotel“ sowie als „Öffentliche Grünfläche“ festgesetzt ist. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ geschaffen werden. Geplant ist die Errichtung einer Asphaltfläche für Freizeitzwecke sowie eine Lagerhalle.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde sind betroffen: Flurstück 225 tlw. der Flur 10.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Hinweis: Der Geltungsbereich wurde auf den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ reduziert.



Geltungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 21.02.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 04. MRZ. 2023

Rodeheger
Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 21.02.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans möglichst frühzeitig zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Sofern es unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie möglich ist, wird die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt zugleich die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde.

Sollten sich aufgrund von der COVID-19-Pandemie Beschränkungen ergeben, welche die Beteiligung einschränken, ist eine Durchführung der Beteiligung gemäß § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 47. Änderung des Flächennutzungsplans (Innerstädtische Entlastungsstraße) der Stadt Oelde findet

am Montag, den 20.03.2023, um 17.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, eine Informationsveranstaltung statt, zu der die Stadt Oelde alle interessierten Bürger/innen einlädt.

Ergänzend hierzu kann der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans (Innerstädtische Entlastungsstraße) der Stadt Oelde im Zeitraum vom **16.03.2023** bis einschließlich **12.04.2023** im Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-427 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=67753>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **12.04.2023** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB im gleichen Zeitraum.

Vorstehender Beschluss vom 21.02.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **04. MRZ. 2023**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

19 **6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

Hinweis: Für das Bauleitplanverfahren waren weitere Prüfungen erforderlich, wodurch der Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung verschoben werden musste. Aufgrund dessen wird die Bekanntmachung vom 22.02.2023 (veröffentlicht im Amtsblatt Jahrgang 2023 / Nummer 9 am 24.02.2023) durch diese ersetzt.

A) Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 21.02.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze vom 08. August. 2020 (BGBl. I S. 1728), das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde.

Ziel ist es, im Westen des Vier-Jahreszeiten-Parks in Oelde eine Asphaltfläche für Freizeitwecke und eine Lagerhalle für den Eigenbetrieb Forum Oelde zu entwickeln. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst etwa 0,41 ha. Er ist im Norden durch die Konrad-Adenauer-Allee, im Osten durch Stellplätze und Parkfläche, im Süden durch einen Fußweg am Mühlenteich sowie westlich durch eine Grünfläche mit einem Betriebsgebäude für Gärtnerinnen und Gärtner begrenzt. In der weiteren Umgebung befinden sich im Süden und Osten des Plangebiets der Vier-Jahreszeiten-Park und im Norden und Osten Wohnbebauung.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden artenschutzrechtliche und immissions-schutzrechtliche Aspekte betrachtet.

Die Flächen des Bebauungsplans sollen als „Sondergebiet“ und als „Öffentliche Grünfläche“ ausgewiesen werden. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kalthalle als Lagerhalle mit einem Bürotrakt sowie einer Asphaltfläche für Veranstaltungen geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,48 ha.

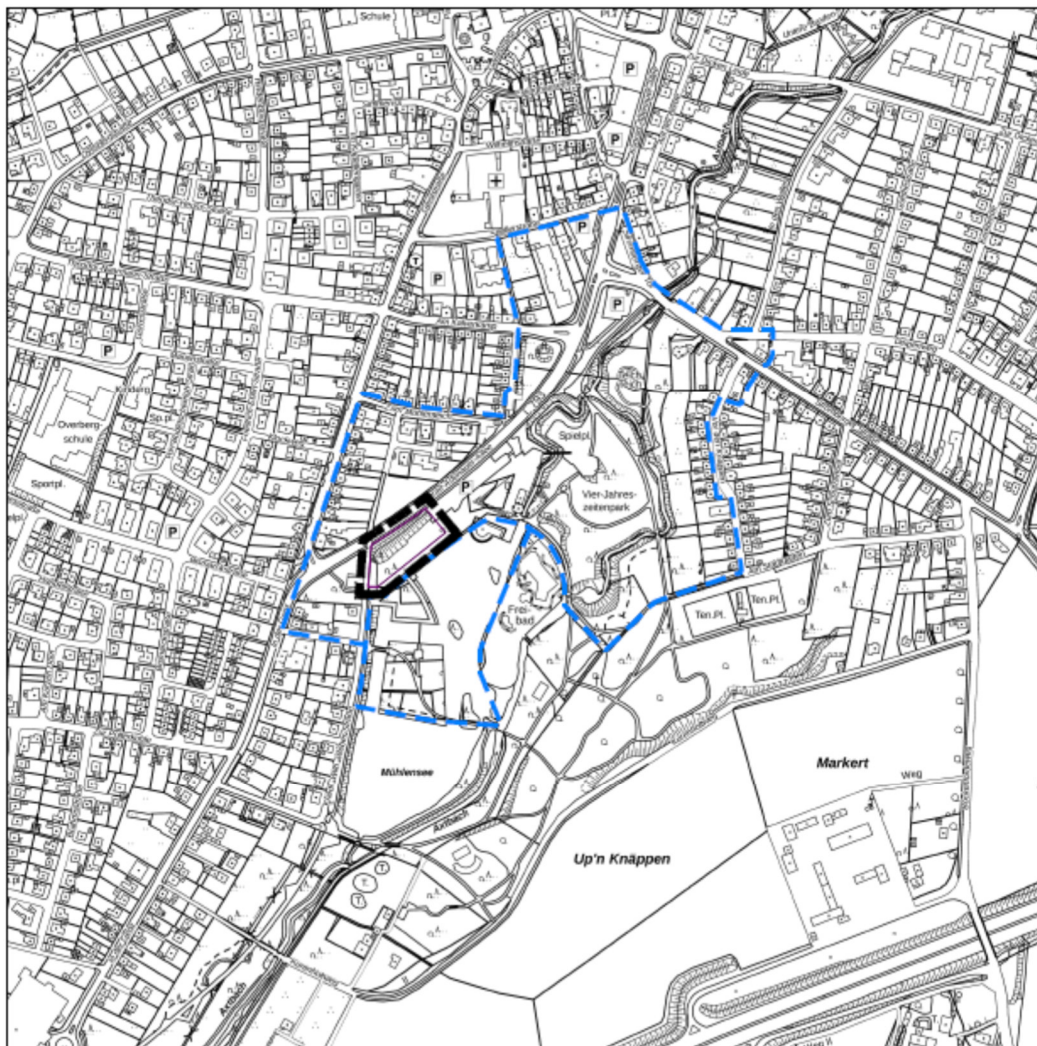
Der Geltungsbereich liegt im Süd-Osten von Oelde und umfasst folgendes Flurstück teilweise:

Flur Flurstück(e)

10 225 tlw.

Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Hinweis: Der Geltungsbereich wurde aufgrund der aktuellen Planung geringfügig vergrößert.



■■■■■ Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 "Innerstädtische Entlastungsstraße" der Stadt Oelde

■■■■■ Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 "Innerstädtische Entlastungsstraße"

Vorstehender Beschluss vom 21.02.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 04. MRZ. 2023

Karin Rodeheger
Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 21.02.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplans möglichst frühzeitig zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Sofern es unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie möglich ist, wird die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Sollten sich aufgrund der COVID-19-Pandemie Beschränkungen ergeben, welche die Beteiligung einschränken, ist eine Durchführung der Beteiligung gemäß § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde findet

am Montag, den 20.03.2023, um 17.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, eine Informationsveranstaltung statt, zu der die Stadt Oelde alle interessierten Bürger/innen einlädt.

Ergänzend hierzu kann der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ der Stadt Oelde **im Zeitraum vom 16.03.2023 bis einschließlich 12.04.2023** im Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-427 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=67748>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **12.04.2023** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB im gleichen Zeitraum.

Vorstehender Beschluss vom 21.02.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **04. MRZ. 2023**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin